



TRANSACTRAINING
LEGAL ENGLISH. PRACTICE-DRIVEN.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) der TRANSACTRAINING, Inhaberin Carla Monteiro-Reuter, Bauseweinallee 1, 81247 München (**TRANSACTRAINING**), gelten als verbindliche Grundlage für sämtliche Vertragsbeziehungen mit Kunden, die Dienstleistungen von TRANSACTRAINING in Anspruch nehmen.

Alle Nebenabreden zwischen dem Kunden und TRANSACTRAINING müssen schriftlich erfolgen und vom Kunden und von TRANSACTRAINING gegengezeichnet werden. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

Gerichtsstand ist München.

2. Trainingsbedingungen und Leistungserbringung

Trainings-Frequenz und -Dauer

Eine Trainings-Einheit (**TE**) umfasst 45 Minuten. Die Mindestanzahl beträgt je Termin:

- für alle Coachings 2 TE
- für alle Individual-Trainings 2 TE
- für Gruppen-Trainings in den Räumlichkeiten des Kunden 2 TE
- für Virtual Classroom Gruppen-Trainings 2 TE
- für Gruppen-Trainings in von TRANSACTRAINING bereitgestellten Seminarräumen 4 TE

Vor Trainings-Beginn wird mit den Trainings-Teilnehmern bzw. mit einem Trainings-Verantwortlichen, der Erbringungsort, der Start- und Endtermin, die Frequenz, die Uhrzeit und Dauer der Termine sowie die Urlaubszeiten des Trainings vereinbart. Diese Vereinbarungen sind verbindlich und werden im Einzelvertrag festgehalten.

Für Seminare gelten grundsätzlich die von TRANSACTRAINING festgelegten Trainings-Termine. Es können keine abweichenden Termine einseitig vom Kunden zu Beginn eines TRANSACTRAINING Seminars festgelegt werden.

Trainings-Planung: Intensiv-Training und Seminare

Können Teilnehmer von Intensiv-Trainings und Seminaren nicht am vereinbarten oder seitens TRANSACTRAINING vorgegebenen Trainings-Termin teilnehmen (z.B. wegen Krankheit, beruflicher Verhinderung, Urlaub o.Ä.), läuft das Training dennoch weiter und wird gemäß der folgenden Stornoregelungen berechnet:

- Stornierungen bis 31 Kalendertage vor Trainings-Beginn sind kostenfrei.
- Stornierungen ab 30 Kalendertage bis 15 Kalendertage vor Trainings-Beginn werden mit 50% der Seminargebühren berechnet.
- Stornierungen ab 14 Kalendertage vor Trainings-Beginn werden mit 100 % der Seminargebühren berechnet.

Im Falle einer Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl eines Seminars (4 Personen) ist TRANSACTRAINING berechtigt, das Seminar bis zu 14 Kalendertage vor Trainings-Beginn abzusagen. Die gezahlten Seminargebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.

Trainings-Planung: Individual- und Gruppen-Training; Coaching

Können Teilnehmer von Individual-Trainings oder Coachings nicht am vereinbarten Trainings-Termin teilnehmen (wegen Krankheit oder beruflicher Verhinderung), ist der Trainingstermin durch den Teilnehmer mindestens 24 Stunden vorher in Schriftform abzusagen. Wird der Trainings-Termin nach Ablauf dieser Frist vom Teilnehmer abgesagt, wird das Training berechnet.

TRANSACTRAINING behält sich vor verbleibende Trainings-Termine abzusagen, wenn mindestens 3 Trainings-Termine vom Teilnehmer abgesagt wurden.

Können Teilnehmer von Gruppen-Trainings nicht am vereinbarten Trainings-Termin teilnehmen (z.B. wegen Krankheit, beruflicher Verhinderung, Urlaub o.Ä.), läuft das Training dennoch weiter und wird berechnet.

3. Auftragsverfahren & Zahlungskonditionen

Die Durchführung aller von TRANSACTRAINING erbrachten Dienstleistungen wird durch Abschluss gesonderter Einzelverträge geregelt.

Für Intensiv-Trainings und Seminare erfolgt die Rechnungsstellung unmittelbar nach Anmeldung, der Rechnungsbetrag ist spätestens 28 Kalendertage vor Beginn des Trainings oder Seminars fällig.

Für alle anderen Trainings und Coachings erfolgt die Rechnungsstellung monatlich am Ende des Monats. Der Rechnungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von 14 Kalendertagen zur Zahlung fällig.

Für Korrekturlese-Dienstleistungen erfolgt die Rechnungsstellung unmittelbar nach Abschluss des Einzelvertrags. Eine Anzahlung in Höhe von 50% des Rechnungsbetrags ist sofort fällig, die restlichen 50% sind mit Abschluss der Arbeiten zur Zahlung fällig.

Bei Nichtbezahlung innerhalb der vereinbarten Fristen behält sich TRANSACTRAINING jederzeit das Recht vor, die Erbringung der Dienstleistungen bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung zu unterbrechen und/oder verbleibende Trainings-Termine abzusagen.

4. Vertragsdauer und -kündigung

Die Kündigung eines laufenden Einzelvertrages gemäß Ziffer 3 ist nicht möglich. Nicht in Anspruch genommene und bezahlte TE können nach schriftlicher Mitteilung gegenüber TRANSACTRAINING auf jede Art von Trainings- oder Coaching-Dienstleistungen übertragen werden. Unterrichtsmaterialien sowie weitere extern zugekaufte Leistungen sind hiervon ausgenommen.

Sollte ein Einzelvertrag gemäß Ziffer 3 länger als 12 Monaten ruhen, so dass es trotz intensiver Planungsbemühungen seitens TRANSACTRAINING kein Training zustande kommt (originale oder übertragene TE), verfallen die Ansprüche auf diese TE. Nimmt der Teilnehmer nach Ablauf der vereinbarten TE weiterhin am Training teil, werden diese TE gesondert in Rechnung gestellt.

5. Haftungsbeschränkungen

Terminzusagen seitens TRANSACTRAINING stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Trainer.

TRANSACTRAINING behält sich das Recht vor, bei Ausfall eines Trainers jederzeit einen Ersatz-Trainer mit vergleichbarer Qualifikation einzusetzen. Ist dies zum geplanten Termin nicht möglich, bietet TRANSACTRAINING Ersatz-TE zu einem mit

dem Kunden vereinbarten Termin. Ein Wechsel des Trainers berechtigt den Kunden weder zu Terminabsagen oder -verschiebungen, noch zur Kündigung des Vertrags.

TRANSACTRAINING haftet nicht für das Nichterreichen eines bestimmten Trainings-Erfolges.

6. Rückzahlungsansprüche

Bezahlte und nicht in Anspruch genommene oder übertragene Trainings- und Coaching-Dienstleistungen verfallen nach einem Jahr.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, ist TRANSACTRAINING berechtigt, diese durch eine wirksame Bestimmung mit derselben Zweckrichtung zu ersetzen. Der Kunde ist verpflichtet, dieser Bestimmung - auf Verlangen auch ausdrücklich und schriftlich - zuzustimmen. Er kann die Zustimmung verweigern, wenn die neue Bestimmung für ihn nachteiliger ist.

München, 09.05.2016

TRANSACTRAINING, Inhaberin Carla Monteiro-Reuter